

**Kleine Anfrage**

**der Abg. Christine Neumann CDU**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

**Aktuelle Situation im Bereich der Schulsozialarbeit  
und Schulpsychologie im Landkreis Karlsruhe**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Stellen gibt es im Bereich der Schulsozialarbeit und Schulpsychologie im Landkreis Karlsruhe aktuell und wo sind die Stellen angesiedelt?
2. Wie haben sich die Stellen der Schulsozialarbeiter und der Schulpsychologen sowie die Relation Schulsozialarbeiterstellen und Schulpsychologenstellen zu Schülerzahl in den vergangenen zehn Jahren im Landkreis Karlsruhe entwickelt?
3. Ob und wenn ja, in welchem Umfang werden die Stellen der Schulsozialarbeiter und der Schulpsychologen im Landkreis Karlsruhe voraussichtlich durch die Stelleneinsparungsaufgaben der Kultusverwaltung betroffen sein?
4. Wie viele Stellen sind derzeit von Schulsozialarbeitern und Schulpsychologen im Landkreis Karlsruhe besetzt (in der Antwort ist anzugeben, wo sich diese Stellen befinden und wie viele Stellen davon nicht besetzt sind)?
5. Ob sie aufgrund der Flüchtlingssituation einen zusätzlichen Bedarf an Schulsozialarbeitern und Schulpsychologen im Landkreis Karlsruhe sieht?
6. Wie sich die Ausstattung mit Schulsozialarbeitern und Schulpsychologen im Landkreis Karlsruhe nach ihrer Kenntnis zu anderen Landkreisen in Baden-Württemberg darstellt?
7. In welchem Umfang werden die Schulsozialarbeiter und Schulpsychologen im Landkreis Karlsruhe in ihrer Arbeit durch Verwaltungskräfte unterstützt?

8. Inwieweit ist geplant, die Zahl der Schulsozialarbeiter und Schulpsychologen bzw. der sie unterstützenden Verwaltungskräfte im Landkreis Karlsruhe auszubauen?

07.12.2016

Neumann CDU

Antwort\*)

Mit Schreiben vom 31. Januar 2017 Nr. 14-6662.40/268 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

*1. Wie viele Stellen gibt es im Bereich der Schulsozialarbeit und Schulpsychologie im Landkreis Karlsruhe aktuell und wo sind die Stellen angesiedelt?*

Für den Bereich Schulpsychologie:

Im Staatshaushaltsplan für 2015/2016 – Stellenplan des Einzelplans 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport – sind im Kapitel 0404 Staatliche Schulämter 194,0 Schulpsychologenstellen (Besoldungsgruppe A 13 – A 15) an schulpsychologischen Beratungsstellen ausgewiesen.

Dem Regierungspräsidium Karlsruhe sind durch Kassenanschlag 47,0 der 194,0 Schulpsychologenstellen zugewiesen. Die Verteilung der Planstellen erfolgt durch das Regierungspräsidium an die jeweiligen Staatlichen Schulämter und wird nach dem Bedarf ausgerichtet. Der Bedarf wird vornehmlich auf der Basis der Relation von Schulpsychologe/-in zu Schülerinnen und Schülern berechnet.

Für den Landkreis Karlsruhe ergibt dies 12,0 Planstellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, welche an der Schulpsychologischen Beratungsstelle am Staatlichen Schulamt Karlsruhe angesiedelt sind.

Für den Bereich Schulsozialarbeit:

Die Landesregierung hat den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) mit der Abwicklung des Landesförderprogramms Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen (Schulsozialarbeit) beauftragt. Nach Mitteilung des KVJS ist die Bearbeitung der Anträge für den aktuellen Förderzeitraum 1. August 2016 bis 31. Juli 2017 noch nicht abgeschlossen. Daher liegen dort zur derzeitigen Stellenbesetzung keine belastbaren Zahlen vor. Zudem sind eine Ermittlung der Vollkraftstellen und die Angabe von unbesetzten Stellen in den einzelnen Kommunen im Landkreis Karlsruhe technisch nicht möglich und manuell zu aufwändig.

Nach Abschluss der Prüfung der Verwendungsnachweise im Förderzeitraum 1. August 2014 bis 31. Juli 2015 gab es im Landkreis Karlsruhe 41,17 Vollkraftstellen. Die Prüfung der Verwendungsnachweise für den Zeitraum 1. August 2015 bis 31. Juli 2016 ist noch nicht abgeschlossen. In diesem Förderzeitraum waren nach letztem Stand vom 9. Januar 2017 insgesamt 41,92 Vollkraftstellen vorhanden. Diese Zahl kann sich nach Abschluss der Prüfung aller Verwendungsnachweise allerdings noch ändern.

---

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Die Verteilung der Förderbeträge im Landkreis Karlsruhe kann einen Anhaltspunkt liefern, in welchem Umfang die Schulsozialarbeiterstellen in der jeweiligen Kommune besetzt sind (das Land fördert eine Vollzeitstelle mit 16.700 Euro/Jahr).

Kommune	Förderbetrag im Förderzeitraum 01.08.2014 – 31.07.2015	Förderbetrag im Förderzeitraum 01.08.2015 – 31.07.2016 (Stand: 27.04.2016)
Bad Schönborn	29.503,33 €	33.400,00 €
Bretten	89.066,67 €	82.108,33 €
Bruchsal	129.772,92 €	133.600,00 €
Eggenstein-Leopoldshafen	11.690,00 €	11.690,00 €
Ettlingen	70.835,83 €	78.629,17 €
Forst	8.350,00 €	8.350,00 €
Gondelsheim	8.350,00 €	11.690,00 €
Graben-Neudorf	12.525,00 €	12.525,00 €
Karlsbad	12.525,00 €	22.266,67 €
Karlsdorf-Neuthard	8.350,00 €	8.350,00 €
Kraichtal	16.700,00 €	23.380,00 €
Kronau	12.525,00 €	12.525,00 €
Linkenheim-Hochstetten	16.700,00 €	16.700,00 €
Malsch	4.281,88 €	4.281,88 €
Oberderdingen	10.437,50 €	8.350,00 €
Oberhausen-Rheinhausen	11.690,00 €	11.690,00 €
Östringen	41.750,00 €	41.750,00 €
Philippsburg	37.435,83 €	35.070,00 €
Rheinstetten	33.052,08 €	33.400,00 €
Stutensee	32.565,00 €	32.912,92 €
Sulzfeld	8.350,00 €	8.350,00 €
Ubstadt-Weiher	16.700,00 €	16.143,33 €
Waghäusel	30.060,00 €	40.080,00 €
Walzbachtal	7.473,25 €	6.847,00 €
Weingarten (Baden)	10.020,00 €	10.020,00 €
Summe	670.709,30 €	704.109,30 €

2. *Wie haben sich die Stellen der Schulsozialarbeiter und der Schulpsychologen sowie die Relation Schulsozialarbeiterstellen und Schulpsychologenstellen zu Schülerzahl in den vergangenen zehn Jahren im Landkreis Karlsruhe entwickelt?*

Für den Bereich Schulpsychologie:

Im Staatshaushaltsplan 2005/2006 standen 51,5 Planstellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst an 24 schulpsychologischen Beratungsstellen zur Verfügung. Die Relation Schulpsychologe/-in zu Schüler/-in lag 2006 landesweit bei durchschnittlich 1 : 30.000. Für den Stadt- und Landkreis Karlsruhe waren 3,5 Personalstellen in diesem Bereich ausgewiesen.

Nach Beschluss des Ministerrats vom 18. Dezember 2006 konnten für 2007 insgesamt weitere 50 Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bereitgestellt und besetzt werden. Für den Stadtkreis Karlsruhe wurde eine eigene schulpsychologische Beratungsstelle etabliert mit 2,5 Planstellen (Relation für den Stadtkreis: 1 : 19.235).

Für den Landkreis Karlsruhe ergab sich bei 3,5 Personalstellen eine Relation von 1 : 17.712.

In den Jahren 2010 bis 2015 wurden landesweit 94 zusätzliche Planstellen für die schulpsychologischen Beratungsstellen geschaffen. Die schulpsychologischen Beratungsstellen für Stadt- und Landkreis waren nach der Weiterentwicklung der Verwaltungsstrukturreform zu einer schulpsychologischen Beratungsstelle mit sechs Personalstellen im Staatlichen Schulamt Karlsruhe zusammengeführt worden. Durch den Stellenausbau konnte der Standort Karlsruhe mit zusätzlich sechs Planstellen auf inzwischen 12 Planstellen ausgebaut werden. Die Relation beträgt derzeit 1 : 8.190.

Für den Bereich Schulsozialarbeit:

Die Anzahl der Vollkraftstellen hat sich im Landkreis Karlsruhe wie folgt entwickelt:

<b>Jahr</b> <b>(Stand: 31.07. des Jahres)</b>	<b>Vollkraftstellen</b>	<b>Schülerzahl*</b>
2006	15,75	61.992
2015	41,17	52.474

\* Stichtag jeweils im Oktober 2005 bzw. 2014 (Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Die Anzahl der Vollkraftstellen ist in diesem Zeitraum von 15,75 auf 41,17 Vollkraftstellen angestiegen. Dies bedeutet eine Zunahme um 25,42 Vollkraftstellen oder eine Steigerung um rund 161 Prozent.

Die Relation von Schulsozialarbeiter/-in zu Schüler/-in hat sich damit von 1 : 3.936 verbessert auf 1 : 1.275.

*3. Ob und wenn ja, in welchem Umfang werden die Stellen der Schulsozialarbeiter und der Schulpsychologen im Landkreis Karlsruhe voraussichtlich durch die Stelleneinsparungsaufgaben der Kultusverwaltung betroffen sein?*

Für den Bereich Schulpsychologie:

Die Stelleneinsparungen für das Kultusressort aus der 14. Legislaturperiode werden die Staatlichen Schulämter und damit den Bereich Schulpsychologie nicht betreffen. Folglich ist auch die schulpsychologische Beratungsstelle am Staatlichen Schulamt Karlsruhe nicht von diesen Stelleneinsparungen betroffen.

Für den Bereich Schulsozialarbeit:

Die Haushaltsmittel des Landes zur Förderung der Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg sind im Etat des Ministeriums für Soziales und Integration eingestellt. Einsparungen des Kultusministeriums haben daher auf die Förderung von Schulsozialarbeiterstellen keine Auswirkung.

Die Landesförderung erfolgt nach Maßgabe der Grundsätze zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen vom 27. April 2012, die zuletzt am 28. November 2016 fortgeschrieben wurden. Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen erhalten die Träger öffentlicher Schulen und sonstige Anstellungsträger eine Zuwendung zu den Personalkosten im Wege der Festbetragsfinanzierung. Auch in diesem Schuljahr reichen die Haushaltsmittel aus, um alle förderfähigen Anträge bei der Förderung berücksichtigen zu können.

*4. Wie viele Stellen sind derzeit von Schulsozialarbeitern und Schulpsychologen im Landkreis Karlsruhe besetzt (in der Antwort ist anzugeben, wo sich diese Stellen befinden und wie viele Stellen davon nicht besetzt sind)?*

Für den Bereich Schulpsychologie:

An der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Staatlichen Schulamtes Karlsruhe sind derzeit 12 Personen mit Anspruch auf Vollbeschäftigung beschäftigt. Mit Stand vom 1. Januar 2017 sind vorübergehend verschiedene Stellenbruchteile von insgesamt 1,95 Stellen nicht besetzt. Diese Zahl unterliegt einer ständigen Veränderung. Hintergrund sind Elternzeit/Mutterschutz bzw. Teilzeitbeschäftigung der Beschäftigten. Soweit dies rechtlich möglich und fachlich sinnvoll ist, werden die Stellenbruchteile mit Vertretungskräften zeitnah befristet besetzt.

Für den Bereich Schulsozialarbeit:

Siehe Ziffer 1.

*5. Ob sie aufgrund der Flüchtlingssituation einen zusätzlichen Bedarf an Schulsozialarbeitern und Schulpsychologen im Landkreis Karlsruhe sieht?*

Für den Bereich Schulpsychologie:

Seit dem Schuljahr 2014/2015 wird landesweit einheitlich die Fortbildung „Flüchtlinge in der Schule – Umgang mit belasteten Kindern und Jugendlichen“ von den schulpsychologischen Beratungsstellen angeboten. Inhalte der Fortbildung sind Hintergrundinformationen zu möglichen Belastungen und zu Trauma, Vorstellung und Einübung von traumapädagogischen Maßnahmen und Selbstfürsorge der Lehrkräfte im Schulalltag. Das Fortbildungsangebot richtet sich vor allem an Lehrkräfte aus Vorbereitungsklassen und VABO-Klassen.

Die Landesregierung hat umfassende Ressourcen bereitgestellt, um einen bedarfsgerechten Ausbau von Fortbildungen zu sichern. So wurde die Zahl der Fortbildungsplätze bereits von 1.200 im Schuljahr 2014/2015 auf über 2.000 Plätze im Schuljahr 2015/2016 erhöht und wird auch weiterhin bedarfsgerecht ausgebaut.

Zudem ist vorgesehen, dass die schulpsychologischen Beratungsstellen die ca. 2.000 Beratungslehrkräfte sukzessive zum gleichen Thema fortbilden.

Darüber hinaus wurden von den schulpsychologischen Beratungsstellen thematische Supervisionsgruppen für Lehrkräfte, insbesondere aus Vorbereitungsklassen und VABO-Klassen angeboten. Durch die bereitgestellten Ressourcen konnten bislang alle Bedarfe nach der genannten Fortbildung und dem Supervisionsangebot gedeckt werden. Einzelfallberatungen bei Kindern und Jugendlichen mit Flüchtlingshintergrund haben vor allem bei den Beratungslehrkräften zugenommen. Dieses niedrigschwellige Beratungsangebot direkt an den Schulen wird stärker wahrgenommen als das der schulpsychologischen Beratungsstellen in den Staatlichen Schulämtern. Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen unterstützen die Beratungslehrkräfte in dieser Aufgabe durch Fortbildung und Supervision.

Für den Bereich Schulsozialarbeit:

Gemäß § 13 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) i. V. mit § 15 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG) ist die Jugendsozialarbeit eine Maßnahme der Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die grundsätzliche Verantwortung für die Planung, Bereitstellung und Förderung der Jugendsozialarbeit liegt bei den Jugendämtern und kommunalen Gremien. Inwieweit ein zusätzlicher Bedarf von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern aufgrund von zugewanderten jungen Flüchtlingen besteht, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der Jugendhilfeplanung (§ 79 SGB VIII) zu entscheiden.

6. *Wie sich die Ausstattung mit Schulsozialarbeitern und Schulpsychologen im Landkreis Karlsruhe nach ihrer Kenntnis zu anderen Landkreisen in Baden-Württemberg darstellt?*

Für den Bereich Schulpsychologie:

Bei einer personellen Vollbesetzung der schulpsychologischen Beratungsstellen ergeben sich die in der Tabelle dargestellten Relationen, die sich auf die Schülerzahlen des Schuljahres 2015/2016 aller allgemein bildenden und beruflichen Schulen beziehen (Quelle: Statistisches Landesamt). Die Relation für die schulpsychologische Beratungsstelle im Staatlichen Schulamt Karlsruhe liegt verglichen mit der landesweiten Relation im unteren Durchschnittsbereich.

<b>Staatliches Schulamt (Land- und Stadtkreise)</b>	<b>Relation Schulpsychologin/Schulpsychologe : Schülerinnen/Schüler</b>
Böblingen (LK Böblingen)	1 : 7.861
Nürtingen (LK Esslingen)	1 : 7.878
Göppingen (LK Göppingen, Heidenheim und Ostalbkreis)	1 : 7.473
Heilbronn (Stadtkreis und LK Heilbronn)	1 : 8.169
Künzelsau (LK Hohenlohe, Schwäbisch-Hall und Main-Tauber)	1 : 7.446
Ludwigsburg (LK Ludwigsburg)	1 : 7.921
Stuttgart (Stadtkreis Stuttgart)	1 : 8.142
Backnang (Rems-Murr-Kreis)	1 : 7.986
<b>Karlsruhe (Stadt- und Landkreis)</b>	<b>1 : 8.190</b>
Mannheim (Stadtkreise Mannheim und Heidelberg, LK Rhein-Neckar-Kreis und Neckar-Odenwald-Kreis)	1 : 7.687
Pforzheim (Stadtkreis Pforzheim, LK Calw und Enzkreis)	1 : 7.631
Rastatt (LK Freudenstadt und Rastatt, Stadtkreis Baden-Baden)	1 : 7.679
Freiburg (Stadtkreis Freiburg, LK Emmendingen und Breisgau- Hochschwarzwald)	1 : 8.489
Konstanz (LK Konstanz und Tuttlingen)	1 : 7.977
Lörrach (LK Lörrach und Waldshut)	1 : 7.405
Offenburg (LK Ortenaukreis)	1 : 7.564
Donaueschingen (LK Rottweil und Schwarzwald-Baar)	1 : 7.358
Biberach (LK Biberach und Alb-Donau- Kreis, Stadtkreis Ulm)	1 : 8.222

<b>Staatliches Schulamt (Land- und Stadtkreise)</b>	<b>Relation Schulpsychologin/Schulpsychologe : Schülerinnen/Schüler</b>
Albstadt (LK Sigmaringen und Zollernalbkreis)	1 : 7.161
Markdorf (LK Bodensee und Ravensburg)	1 : 7.592
Tübingen (LK Tübingen und Reutlingen)	1 : 7.373
<b>LAND BW</b>	<b>1 : 7.789</b>

Für den Bereich Schulsozialarbeit:

Der KVJS hat im November 2016 der Landesregierung die Berichterstattung „Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen – Kennzahlen und Ausbauzustand der Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg 2014/2015“ vorgelegt. Die Auswertungen des Landesjugendamtes zu den personellen Ressourcen der öffentlichen und freien Träger basieren dabei auf der Erhebung bei den jeweiligen Zuwendungsempfängern.

Nach der Berichterstattung des KVJS (abzurufen unter <http://www.kvjs.de/jugend/jugendarbeit-jugendsozialarbeit/schulsozialarbeit.html>) stellt sich die Ausstattung mit Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern im Landkreis Karlsruhe wie folgt dar:

- Bei den Vollkraftstellen für Schulsozialarbeit an öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen schneidet der Landkreis Karlsruhe mit 0,82 Stellen je 1.000 der 6- bis unter 18-jährigen Bevölkerung am 31. Juli 2015 im Landesvergleich unterdurchschnittlich ab (siehe Grafik als *Anlage 1*).
- Gleiches gilt für die durchschnittliche Anzahl an Schülerinnen und Schülern pro Vollkraftstelle. Hier kommen im Landkreis Karlsruhe 919 Schüler auf eine Vollkraftstelle (siehe Grafik als *Anlage 2*)

Diese und weitere Statistiken können der oben aufgeführten Broschüre entnommen werden.

*7. In welchem Umfang werden die Schulsozialarbeiter und Schulpsychologen im Landkreis Karlsruhe in ihrer Arbeit durch Verwaltungskräfte unterstützt?*

Für den Bereich Schulpsychologie:

Die Verwaltungskräfte der Staatlichen Schulämter unterstützen die Arbeit des gesamten Fachpersonals der Staatlichen Schulämter und damit auch die schulpsychologischen Beratungsstellen. In welchem Umfang die Verteilung der verschiedenen Aufgaben stattfindet, obliegt der organisatorischen Entscheidung des jeweiligen Schulamtes. Am Staatlichen Schulamt Karlsruhe ist eine Verwaltungskraft in Vollzeit für die Arbeit der schulpsychologischen Beratungsstelle zugeteilt.

Für den Bereich Schulsozialarbeit:

Ob und in welchem Umfang Verwaltungskräfte die Schulsozialarbeit unterstützen, ist eine Entscheidung des Schulträgers bzw. des Anstellungsträgers der Schulsozialarbeit. Da sich das Förderprogramm des Landes auf die Stellen der Schulsozialarbeit bezieht, wird die personelle Ausstattung durch Verwaltungskräfte nicht abgefragt.

*8. Inwieweit ist geplant, die Zahl der Schulsozialarbeiter und Schulpsychologen bzw. der sie unterstützenden Verwaltungskräfte im Landkreis Karlsruhe auszubauen?*

Für den Bereich Schulpsychologie:

Ein Ausbau der Verwaltungsstellen konnte bislang aufgrund des Ziels einer Haushaltskonsolidierung nicht verwirklicht werden.

Hinsichtlich der Erhöhung der Stellenzahl der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen gibt es derzeit keine Planungen.

Für den Bereich Schulsozialarbeit:

Für den Ausbau der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter siehe Ziffer 5.

Auch die Einstellung von Verwaltungskräften liegt in kommunaler Zuständigkeit. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung obliegt ihnen die Personal- und Organisationshoheit.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport

Schulsozialarbeit 2014/2015



Gratik 2: Vollkraftstellen für Schulsozialarbeit an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen je 1.000 der 6- bis unter 18-jährigen Bevölkerung am 31.07.2015

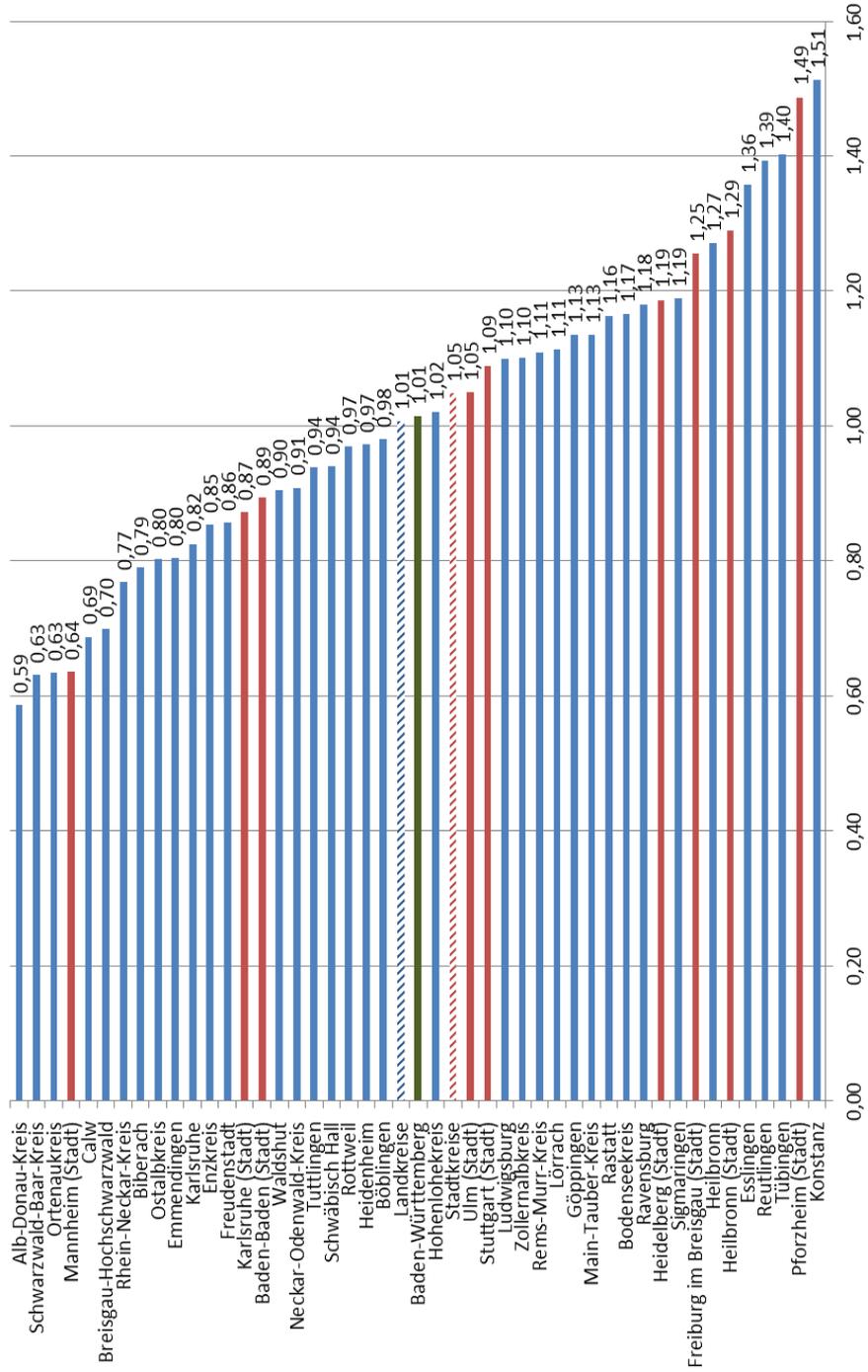




Tabelle 1 weist aus, in welcher Höhe Fördermittel des Landes von den einzelnen Stadt- und Landkreisen in Anspruch genommen wurden sowie die Anzahl der Fachkräfte in Form von konkret tätigen Personen sowie bezogen auf jeweils 100% einer Vollkraftstelle.

Diese Daten wurden durch die Daten der Jahre 2006 sowie 2014 ergänzt und geben damit einen Hinweis auf die Ausbaudynamik der Schulsozialarbeit in den jeweiligen Stadt- und Landkreisen.

Tabelle 2 gibt Einblick in die Verteilung der beantragten Stellen der Schulsozialarbeit nach Schularten, in denen sie eingesetzt werden. Der Zuwachs an Fachkräften im Vergleich zum Schuljahr 2013/14 ist vor allem an den reinen Grundschulen, Gymnasien sowie an den Gemeinschaftsschulen und in geringerem Umfang an den Bildungszentren sowie beruflichen- und Förderschulen festzustellen. In den Haupt- und Werkrealschulen, vormals die klassische Schulform, an denen Fachkräfte der Schulsozialarbeit eingesetzt wurden, ist die Zahl der Fachkräfte im Gegenzug rückläufig. Ebenfalls zugenommen hat der Anteil an Ganztageschulen, an denen Fachkräfte der Schulsozialarbeit tätig sind. Dieser liegt mittlerweile bei 40% der beantragten Schulen und spiegelt die oben genannte Entwicklung an den Grundschulen im Kontext des Ganztagsgrundschulgesetzes wieder.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den gemeldeten Schulen in den Stadt- und Landkreisen im Schuljahr 2014/2015 wird dabei ins Verhältnis der Vollzeitkräfte in den jeweiligen Stadt- und Landkreisen gesetzt und gibt somit einen Überblick über den Fachkräfte-schlüssel in den Stadt- und Landkreisen. Dieser bleibt zum letzten Schuljahr hin unverändert bei landesweit durchschnittlich 766 SchülerInnen pro Vollzeitkraft, allerdings ist vor allem innerhalb der Stadtkreise eine enorme Streubreite festzustellen.

**Grafik 6: Durchschnittliche Anzahl an SchülerInnen pro Vollkraftstelle in den Stadt- und Landkreisen**

